



Ausleihvereinbarung



zwischen

dem Ortskulturring Baunach, nachstehend OKR genannt, und dem

(Abnehmer)

Der OKR Baunach überlässt leihweise den OKR-eigenen Grillwagen (bestückt u.a. mit 1 Gasgrillen, 1 Kühlschränken, 1 5l. Boiler, 1 Spüle) an den oben genannten Abnehmer.

Hinweise im Grillwagen unbedingt beachten!

Der Grillwagen wird in einwandfreiem und tadellosem Zustand abgegeben und ist im gleichen Zustand zurückzugeben. Die Abnahme erfolgt durch den jeweils zuständigen OKR-Beauftragten. Für Beschädigungen und Materialverluste haftet im vollen Umfang der Abnehmer. **Beschädigungen und Verunreinigungen werden auf Kosten des Abnehmers durch eine Fachkraft behoben.**

Der OKR haftet in keiner Weise für die Nutzung des Grillwagens einschließlich des Transportes und wird von jeglichen Ansprüchen aus der Nutzung sowie dem Betrieb des Grillwagens entbunden.

Der Grillwagenhänger ist zugelassen und versichert. Er darf daher lt. StVO nur mit **80 km/h** transportiert werden. Der Grillwagen wiegt **750 kg**, darauf ist bei der ungebremsten Anhängerlast des Zugfahrzeuges unbedingt zu achten. Die Abholung sowie die Rückgabe des Grillwagens ist Angelegenheit des Abnehmers.

Für die Überlassung des Grillwagens des OKR ist eine Ausleihgebühr fällig:

Für die Zeit vom _____ bis _____, entspricht _____ Nutzungstag/e

Die Ausleihgebühr ist bei Abholung in bar oder durch Einzahlung auf das Konto des Ortskulturrings Baunach zu entrichten.

Zusätzliche weitere Vereinbarungen:

--

Der vorstehenden Ausleihvereinbarung wird zugestimmt. Baunach, den _____

Unterschrift des Abnehmers

Unterschrift des OKR-Verantwortlichen